

# Verhandlungsschrift

über die

53. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13. Oktober 2009 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunskirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Bgm. Karoline Wolfesberger | 4. GV Maximilian Feischl |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl       | 5. GV Heinrich Sammer    |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair       | 6. GV Ingrid Mair        |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                                             |
|-----------------------------|---------------------------------------------|
| 7. Johann Eder              | 16. Johann Luttinger                        |
| 8. Christine Pühringer      | 17. Dr. Gustav Leitner                      |
| 9. Mag. Peter Reinhofer     | 18. Klaus Hanis                             |
| 10. Walter Olinger          | 19. Silvia Adami (bleibt entschuldigt fern) |
| 11. Christoph Erwin Bachler | 20. Arno Malik                              |
| 12. Franz Werndl            | 21. Jürgen Weidinger                        |
| 13. Ursula Buchinger        | 22. Josef Wimmer                            |
| 14. Michael Seiler          | 23. Mag. Hermann Mittermayr                 |
| 15. Karl Gruber             | 24. Johann Egerer                           |

- |                                                         |                    |
|---------------------------------------------------------|--------------------|
| 25. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher .....      | Karl Habermann     |
| 26. Ersatzmitglied f. GR Nicole Fillip .....            | Helmut Roithner    |
| 27. Ersatzmitglied f. GR Simon Zepko .....              | Johann Becker      |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Dr. Franz Loizenbauer .....    | Annette Freimüller |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Franz Hochholdt .....          | Christine Neuwirth |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Dr. Josef Kaiblinger .....     | Anna Kogler        |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Bernd Huber        |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Elisabeth Klein, Walter Block, Helga Ehlmair-Breitwieser, Augustin Diensthuber, Gerhard Füssel, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Monika Böhm, Walter Nöstlinger, Norbert Ahammer, Carola Bauer, Maria Block, Christine Forstinger, Martina Gärtner, Karin Grünauer und Karl-Heinz Grünauer sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger, Heinz Schubert, Andreas Mittermayr, Isabella Bucher, Gerald Huemer, Hubert Altenhofer, Mag. Michael Hirschbrich, Friedrich Stinglmayr, Manuela Seyrl, Ing. Roman Oberndorfer, Andreas Lehrbaumer, David Rückel, Mag. Manfred Wengler, Wilfried Pirngruber, Josef Schmuckermayer,

Sonja Harringer, Hermann Hochreiter, Alexander Biringer und Christian Schöger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans-Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung und Bekanntgabe der Tagesordnung mittels RsB am 06. Oktober 2009 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Die Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist sie darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

## **Tagesordnung:**

1. Internetdomaine „gunskirchen.at“ – Sicherung des Domainnamens für die Marktgemeinde Gunskirchen und Beauftragung mit der rechtsfreundlichen Vertretung
2. Neubau einer Zufahrtstraße von der Welser Straße zum Betriebsgelände Fa. Format; straßenrechtliche Verordnung – Beschlussfassung; Genehmigung der Abtretungserklärungen für die Grundeinlöse; Zusatzerklärung Fa. Format zur Vereinbarung vom 13.12.2007
3. Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten Gunskirchen; Finanzierungsplan
4. Gemeindewohnhaus Schulstraße 11 – Wohnung Nr. 3 – Vergabe der Wohnung und Beschlussfassung des Mietvertrages
5. Übernahme von Winterdienstleistungen (Schneeräumung und –streuung) durch die Marktgemeinde Gunskirchen auf Landesstraßen
6. Ansuchen von Franz Kreuzmayr, Hof 3 um teilweise Umlegung der öffentlichen Wegparzelle 1193, KG Grünbach (Ortschaft Hof)
7. Vereinbarung mit der Firma Beschta über die Erledigung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und Anmietung von div. Baugeräten
8. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008, Änderung Nr. 1 – Antrag der Ehegatten Johann und Christa Adrian, Fernreith 4, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzelle Nr. 549/3, KG Grünbach von derzeit Sonderausweisung des Baulandes - Tourismus in Bauland – Dorfgebiet
9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008, Änderung Nr. 2 – Antrag der Ehegatten Alexander und Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 und 109/1, je KG. Straß (im Bereich Ortschaft Grünbach) in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.943 m<sup>2</sup>, von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – gemischtes Baugebiet
10. Allfälliges

## **1. Internetdomäne „gunskirchen.at“ – Sicherung des Domainnamens für die Marktgemeinde Gunskirchen und Beauftragung mit der rechtsfreundlichen Vertretung**

Bericht: Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Derzeit ist Dr. Matthias Moench, eine tschechische Privatperson, Inhaber der Domain „gunskirchen.at“. Daher kommt beim Aufruf dieser Seite nicht wie erwartet eine Seite über unsere Marktgemeinde, sondern eine leere Seite zum Vorschein. Nach bisheriger Rechtslage war es allerdings sehr schwierig gegen derartigen „Domaindiebstahl“ vorzugehen. Der Inhaber der Domain hätte nur unter Zahlung unverhältnismäßiger hoher Summen die Bereitschaft gezeigt, die Domain an die Marktgemeinde Gunskirchen abzutreten.

Allerdings hat im Frühjahr dieses Jahres der OGH im Zusammenhang mit der widerrechtlichen Registrierung von Domainnamen eine Judikaturwende eingeleitet. Kam es bisher primär entweder auf den Inhalt der Web-Seite oder die Frage, ob der Domaininhaber bösgläubig gehandelt hat oder nicht an, steht nunmehr das Namensrecht des Betroffenen im Zentrum. Demnach ist das Verwenden eines fremden Namens als eigene Domain ohne Erlaubnis des Namensträgers unzulässig. Unsere Marktgemeinde ist Namensträger des Namens Gunskirchen. An Herrn Dr. Moench wurde die Erlaubnis zur Verwendung des Namens jedenfalls nicht erteilt. Die Kanzlei Höhne – In der Maur & Partner hat in einem Schreiben auf diese Situation hingewiesen und angeboten, die Marktgemeinde Gunskirchen in dieser Angelegenheit zu vertreten. Die Bedingungen einer Vertretung, bzw. die Kosten ergeben sich aus einem Mail, welches von Mag. Georg Streit an die Marktgemeinde Gunskirchen gerichtet wurde (lt. Anlage). Die wesentlichen Inhalte stellen sich folgendermaßen dar:

Der erste Schritt, welcher mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.08.2009 eingeleitet wurde, war ein Schreiben an Dr. Moench, in welchem er zur Übertragung der Domain „gunskirchen.at“ aufgefordert wurde. Gleichzeitig wurde ein Schreiben an die österreichische Domainvergabebehörde gerichtet, welche dazu aufgefordert wurde die Domain „gunskirchen.at“ in den Wartestatus zu versetzen. Das hat die Wirkung, dass Dr. Moench die Domain „gunskirchen.at“ nicht mehr an Dritte im außereuropäischen Ausland übertragen kann. Diese beiden Schreiben haben Kosten in Höhe von ca. 175 EURO exkl. USt. hervorgerufen.

Nachdem Dr. Moench bisher nicht auf die Aufforderungen reagiert hat, wurde der Wartestatus bei der Domainvergabebehörde um einen weiteren Monat verlängert, wobei dieser Wartestatus am 18.10 endgültig ausläuft.

Mittlerweile wurde die Marktgemeinde Gunskirchen von der oben genannten Anwaltskanzlei darüber in Kenntnis gesetzt, dass es sich bei Dr. Moench um einen professionellen Domaingrabber handeln dürfte.

Sollte nun Herr Dr. Moench bis zum Ende des Wartestatus nicht auf die Forderung zur Abtretung der Domäne gunskirchen.at eingehen, wäre eine Klage einzureichen. Grundsätzlich wird in Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes ein Streitwert in Höhe von 36.000,00 EURO als angemessen betrachtet. Intern könnte allerdings ein Streitwert von „lediglich“ 20.000,00 EURO vereinbart werden, sodass sich die Kosten für die Klage auf 879,60 EURO exkl. USt. und die gerichtliche Pauschalgebühr von 641,00 EURO ergeben würden. Bei einem Obsiegen vor Gericht und einer Durchsetzung des Kostenersatzes würden somit keine Kosten für die Marktgemeinde entstehen. Falls nicht, würde sich das Risiko zumindest auf die oben genannten Beträge beschränken.

Von Seiten des Amtes wird empfohlen, das Angebot der Höhne – In der Maur & Partner Rechtsanwälte GmbH anzunehmen und diese Kanzlei mit der rechtsfreundlichen Vertretung, sowie mit der Einbringung der Klage zu beauftragen. Der Nutzen für einen Wirtschaftsstandort wie Gunskirchen über die Domain „gunskirchen.at“ zu verfügen ist ungleich höher anzu-

setzen, als die in diesem Fall entstehenden Kosten, sofern sie nach einem sehr wahrscheinlichen Obsiegen nicht exekutiert werden könnten.

Antrag: (Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Höhne – In der Maur & Partner Rechtsanwälte GmbH, Mariahilfer Str. 20, 1070 Wien wird mit der Durchsetzung der Atretung der Domain „gunskirchen.at“ an die Marktgemeinde Gunskirchen, zu den im Mail vom 10.08.2009 genannten Bedingungen beauftragt. Die Beauftragung beinhaltet wenn nötig auch die Einbringung von Klagen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **2. Neubau einer Zufahrtsstraße von der Welser Straße zum Betriebsgelände Fa. Format; Straßenrechtliche Verordnung - Beschlussfassung; Genehmigung der Abtretungserklärungen für die Grundeinlöse; Zusatzerklärung Fa. Format zur Vereinbarung vom 13.12.2007**

Bericht: Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Im Zusammenhang mit der Änderung der Verkehrsführung auf der Wallackstraße, bedingt durch das Bauvorhaben der Fa. Format Logistik GmbH. (im Folgenden kurz Fa. Format genannt), soll zusätzlich eine neue Zufahrtsstraße von der Welser Straße (zwischen Wallackstraße und Schillerstraße) bis zum Betriebsgrundstück Fa. Format errichtet werden.

Diese neue Straße hat vorerst eine untergeordnete Funktion und zwar soll sie als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge zur Fa. Format, als Aufschließung für das Betriebsgrundstück Helmberger, und für das fallweise Zufahren, beschränkt für Fahrzeuge bis 7,5 t, für die Fa. Ceterum (Müh-ringer) dienen. Dies entspricht auch der Forderung der Fa. Ceterum im Zusammenhang mit der kostenlosen Grund Zuverfügungstellung zum Ausbau der Kreuzung B1 Wiener Straße / Wallackstraße und zur Grundbeanspruchung für die geänderte öffentliche Betriebszufahrt von der B1 zur Fa. Format.

In Weiterer Folge dient sie auch als Aufschließungsstraße für die beidseits angrenzenden Betriebsgrundstücke, welche im ÖEK derzeit als Bauerwartungsland ausgewiesen sind.

Im Sinne des § 11 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 idGF. ist zur Widmung der Straße für den Gemeingebrauch und zur Einreihung in eine bestimmte Straßengattung (Gemeindestraße im Sinne des § 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz 1991) eine Verordnung, seitens des Gemeinderates zu erlassen. Diesbezüglich liegt nunmehr ein Verordnungsentwurf (gemäß Anlage) vor.

Gegenständlichem Verordnungsentwurf liegt ein Lageplan vom 27.07.2009, Plan-Nr.: 001/2009 zu Grunde, welcher den exakten Verlauf sowie die künftige Straßenbreite ausweist. Gemäß diesem beiliegenden Lageplan ist die neue Zufahrtsstraße an der nördlichen Seite der Grundstücke 736 und 737, KG Straß, geplant. Die Breite des öffentlichen Gutes soll 5 m und der staubfreie Ausbau ca. 4,3 m betragen.

Vorgenannter Lageplan ist unter Anschluss des Umweltberichtes vom 27.07.2009, GZ: Stra-213-9/2009/Ma, sowie der Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft vom 04.08.2009, durch 4 Wochen in der Zeit vom 14.08.2009 bis 14.09.2009 am ho. Gemeindeamt aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer sowie Leitungsträger wurden hierüber nachweislich verständigt.

Im Rahmen der Planaufgabe wurden nachstehende Stellungnahmen - gemäß Anlage - beim ho. Amte eingebracht:

- Energie AG, Netzregion Nord, Wallererstraße 170, 4600 Wels-Puchberg mit Datum vom 13.08.2009.  
Zusammenfassend kann hiezu ausgeführt werden, dass seitens der Energie AG grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden, jedoch wird auf diverse Sicherbestimmungen bzw. auf die Einhaltung diverser Schutzabstände bei der Umsetzung des Straßenbauvorhabens hingewiesen.
- Sonstige Einwendungen sind während der Planaufgabe nicht eingegangen.

Zur Stellungnahme der Oö. Umweltschutzkommission zum Umweltbericht lt. Anlage ist anzumerken, dass die Schutzgüter des Oö. Straßengesetzes 1991 (§ 13 Abs. 1) bei der Herstellung und Erhaltung der öffentlichen Straße berücksichtigt werden. Auf Grund der dzt. untergeordneten Bedeutung dieser Straße sind auch keine unzumutbaren Belästigungen für die Nachbarschaft durch Verkehrslärm zu erwarten. Bei einer späteren betrieblichen Bebauung der Grundstücke beidseits der neuen Straße sind den Siedlungsbereichen entsprechende Trenngrünzonen zur Schutzfunktion vorgelagert.

Auf Grund des Ergebnisses der öffentlichen Planaufgabe wird daher vorgeschlagen, die vorliegende straßenrechtliche Verordnung vom \_\_\_\_\_.2009, GZ: Stra-213-9/2009/He zu beschließen.

Betroffene Grundbesitzer für die Straßengrundeinlöse sind Familie Fuchsberger, Oberndorf, und Fr. Gertraud Helmberger, Pichl bei Wels. Von diesen Grundbesitzern liegen Abtretungserklärungen über die erforderlichen Grundflächen gemäß Anlage vor. Als Kaufpreis soll € 70,-/m<sup>2</sup> vereinbart werden. Die Gemeinde trägt auch zusätzlich die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung. Eventuell beim Bau entstehende Flurschäden sind nach den Sätzen der Kammer zu vergüten. Im Falle der Erteilung einer Bauplatzbewilligung für die betreffenden Grundstücke, verpflichten sich die Grundeigentümer 50% dieses Einlösepreises zurück zu erstatten. Bei einer gemeinsamen Verwertung der dortigen Grundstücke (736, 737, 262 und 261/1, KG Straß) verpflichtet sich die Gemeinde diese Straße zu verlegen. Beide Grundeigentümer verpflichten sich jedoch bei Bedarf an anderer Stelle diese Fläche wieder zur Verfügung zu stellen. Wird die Straße gänzlich aufgelassen, so ist der bezahlte Grundpreis von den Grundeigentümern der Gemeinde rückzuerstatten. Die weiteren Einzelheiten sind den Abtretungserklärungen zu entnehmen.

Die Abtretungserklärungen haben aufschiebende Wirkung bis zur Rechtswirksamkeit der vorgenannten straßenrechtlichen Verordnung.

#### Fa. Format - Zusatz zur Vereinbarung vom 13.12.2007

Auf Grund der Änderung der Aufschließung und des Lärmschutzes zwischen dem ursprünglich eingereichten Projekt und dem nunmehrigen baulich genehmigten Projekt, liegt von der Fa. Format eine Zusatzerklärung zur ursprünglichen Vereinbarung vom 13.12.2007 vor. Darin ist festgehalten, dass auch für die geänderte Ausführung des Umbaus der Wallackstraße, einschließlich Lärmschutzanlagen, Nebenanlagen und Beleuchtung, die bisherigen Vereinbarungen hinsichtlich Kostentragung für die Baumaßnahmen und Grundbeanspruchung im Bereich Wallackstraße, die Regelung über die Erhaltung der Lärmschutzanlage, sowie die sonstigen Punkte der Vereinbarung aufrecht bleiben. Dies betrifft mitunter auch die Sicherstellung eines Fahrtrechtes für die Fa. Ceterum Liegenschaftsvermittlung und – verwaltungs GmbH über das Grundstück der Fa. Format in Richtung Welser Straße. Die Fa. Format erklärt sich weiters bereit, für den Bau der vorbeschriebenen Zufahrtsstraße einen Kostenbeitrag bis zu einer Höhe von € 21.500,- zu leisten. Dieser Betrag kann auch durch Bau- und Materialleistungen eingebracht werden und entspricht in etwa den voraussichtlichen Baukosten dieser Erschließungsmaßnahme.

In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass die Fa. Format die Straßenbauarbeiten auf ihre Kosten in Abstimmung mit der Gemeinde ausführt bzw. die Fa. Strabag Wels, welche die Außenanlagenarbeiten durchführt, damit beauftragt.

#### Finanzierung Grundeinlöse und Straßenbau:

Im Voranschlag /Nachschlag 2009 sind für die Grundeinlöse Haushaltsmittel unter der Haushaltsstelle 5/612121-0020 in der Höhe von € 40.000,-inkl. MWSt. vorgesehen. Derzeit steht ein Restbetrag in Höhe von € 40.000,- zur Verfügung, sodass die Ausgabe in Höhe von ca. € 38.500,- inkl. MWSt. bedeckt ist.

#### **Wechselrede**

GR Olinger sagt, der Kaufpreis von € 70,00/m<sup>2</sup> komme ihm erhöht vor.

Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger antwortet, bei den Verhandlungen konnte kein niedrigerer Preis erzielt werden.

Antrag: (Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger):

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Errichtung einer Zufahrtsstraße von der Welser Straße zum Betriebsgrundstück der Fa. Format Logistik GmbH. an der nördlichen Seite der Grundstücke 736 und 737, zum im Bericht angeführten Zweck, durch die Firma Format wird zugestimmt.**

**Der vorliegende Verordnungsentwurf vom 13.10.2009, GZ: Stra-213-9/2009/He, über die Widmung dieser Straße für den Gemeingebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße, wird zum Beschluss erhoben.**

**Den vorliegenden Abtretungserklärungen über die Grundbeanspruchung für diese neue Zufahrtsstraße, laut Anlage, von Franz und Gertraud Fuchsberger, Oberdorf 4, 4623 Gunskirchen, und Gertraud Helmberger, Oberirrach 4, 4632 Pichl bei Wels, wird die Zustimmung erteilt.**

**Der Zusatzklärung der Fa. Format Logistik GmbH, laut Anlage, zur Vereinbarung vom 13.12.2007, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### 3. Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten Gunskirchen; Finanzierungsplan

Bericht: Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger

Die Marktgemeinde Gunskirchen hat beim Amt der OÖ. Landesregierung für o. a. Vorhaben um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten Gunskirchen, Erlass IKD (Gem)-311429/445-2009-Pür vom 8. Juni 2009 folgenden Finanzierungsvorschlag übermittelt:

| Finanzierungsmittel     | 2008     | 2009          | 2010     | 2011     | 2012     | 2013     | Gesamt in €   |
|-------------------------|----------|---------------|----------|----------|----------|----------|---------------|
| Rücklagen               |          |               |          |          |          |          |               |
| Anteilsbetrag o.H.      |          |               |          |          |          |          | 0             |
| Interessentenbeitrag    |          |               |          |          |          |          | 0             |
| Vermögensveräußerung    |          |               |          |          |          |          | 0             |
| Darlehen (Förderungs)   |          |               |          |          |          |          | 0             |
| Darlehen (Bank)         |          | 15.000        |          |          |          |          | 15.000        |
| Sonstige Mittel         |          |               |          |          |          |          | 0             |
| Bundeszuschuss          |          |               |          |          |          |          | 0             |
| Landeszuschuss          |          |               |          |          |          |          | 0             |
| <b>Bedarfszuweisung</b> |          |               |          |          |          |          | <b>0</b>      |
|                         |          |               |          |          |          |          |               |
| <b>Summe in Euro</b>    | <b>0</b> | <b>15.000</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>15.000</b> |

Um die räumlichen Adaptierungsmaßnahmen durchführen zu können, hat das Amt der OÖ Landesregierung den vorliegenden Finanzierungsplan so gestaltet, dass die Kosten für die Schaffung der zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätze mit einem Darlehen finanziert werden sollten. Über die Gewährung vom Fördermittel kann erst nach Vorlage einer geprüften Endabrechnung entschieden werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der übliche Förderschlüssel zur Anwendung gelangt.

Über den Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Die Aufnahme des in der Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesene Darlehen bedarf gemäß § 84 OÖ Gemeindeordnung 1990, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Finanzabteilung empfiehlt, dass vorerst von einer Darlehensaufnahme abgesehen wird. Für den Fall, dass es trotzdem erforderlich wird, ein Darlehen aufzunehmen, werden drei Darlehensangebote zu Vergleichszwecken eingeholt und dem Gemeinderat in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu einem späteren Zeitpunkt zwecks Beschlussfassung vorgelegt.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat diesem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zustimmt, wird seitens der Aufsichtsbehörde gleichzeitig die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. GemO.1990 für dieses Vorhaben erteilt.

Weitere Einzelheiten sind dem Finanzierungsvorschlag des Amtes der OÖ. Landesregierung zu entnehmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Antrag: (Bgm. Mag. Karoline Wolfesberger)

**„Dem Finanzierungsvorschlag gemäß Anlage des Amtes der OÖ. Landesregierung für die Schaffung von zusätzlichen provisorischen Betreuungsplätzen beim Kindergarten Gunskirchen; KG Finanzierung bis zum Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. Gemeindewohnhaus Schulstraße 11 - Wohnung Nr. 3 - Vergabe der Wohnung und Beschlussfassung des Mietvertrages**

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Durch das Ableben der Mieterin Aloisia Lieb steht die Wohnung Nr. 3 im 1. OG. des Gemeindewohnhauses Schulstraße 11 zu Vermietung frei. Die Wohnung besteht aus Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer sowie Kinderzimmer und hat samt Nebenräumen ein Flächenmaß von 73 m<sup>2</sup>. Der Mietzins beträgt unter Berücksichtigung des Einbaues einer Gas-therme mit Warmwasserspeicher € 4,55/m<sup>2</sup> inkl. 10%Mwst. Die Betriebskosten ohne Heizung und Warmwasser belaufen sich monatlich auf € 55,-- inkl. 10%Mwst. Es ergibt sich somit ein monatlicher Bruttogesamtmietzins inklusive Betriebskosten von € 387,15. Die Kosten für die Wartung und Instandhaltung der Gastherme sind vom Mieter zu tragen. Der festgelegte Mietzins ist wertgesichert. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Als Kautions wird ein Betrag von € 1.000,--, dies entspricht etwa drei Monatsmieten, festgelegt.

Die Wohnung wird einer Generalsanierung mit Einbau einer Heizung unterzogen. Als voraussichtlicher Zeitpunkt der Neuvermietung der Wohnung wurde in Absprache mit der Gebäudeverwaltung der 01.12.2009 festgelegt.

In der Sitzung am 14.07.09 haben sich die Mitglieder des Bauausschusses einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Wohnung an Herrn Siegfried Schmuck, welcher Mieter im gemeindeeigenen Wohn- u. Geschäftshaus Kirchengasse 14 ist, zu vergeben. Da das Objekt Kirchengasse 14 generalsaniert werden soll, kommt die Wohnungsvergabe an die Ehegatten Schmuck den Intentionen der Gemeinde entgegen.

Der Mietvertrag wurde vom Amt erstellt und vom Mieter unterfertigt. Weiters wurden dem Mieter die Hausordnung und die bestehende Regelung über die Mieterverpflichtungen zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Wohnung zustimmen und den angeschlossenen Mietvertrag beschließen.

Antrag (Vizebürgermeister Friedrich Nagl):

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Wohnung Nr. 3 im 1.OG. des gemeindeeigenen Wohnhauses Schulstraße 11, wird zu den für dieses Objekt üblichen Bedingungen an Herrn Siegfried Schmuck, wohnhaft in 4623 Gunskirchen, Kirchengasse 14, vergeben und der Mietvertrag gemäß Anlage \_\_\_\_\_ genehmigt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **5. Übernahme von Winterdienstleistungen (Schneeräumung und -streuung) durch die Marktgemeinde Gunskirchen auf Landesstraßen**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Wie bereits im Vorjahr berichtet ist mit 1. Juli 2008 eine weitere Novelle zum Oö. Straßengesetz in Kraft getreten. Unter anderem wurde darin der Winterdienst auf Landesstraßen neu geregelt.

Gemäß § 17 Abs. 1 obliegt der Winterdienst (Schneeräumung und -streuung) auf den Verkehrsflächen des Landes, ausgenommen auf den im Zuge von Landesstraßen gelegenen Radfahrstreifen, sofern sie nicht Teil der Fahrbahn sind, Gehsteigen, Gehwegen, Radwegen, Geh- und Radwegen, Querungshilfen und Haltestellenbuchten, dem Land.

Der Winterdienst auf den Verkehrsflächen der Gemeinde, sowie auf der im Zuge von Landesstraßen gelegenen vorher angeführten Nebenanlagen, obliegt der Gemeinde in deren die Straßen liegen. Die Pflichten der Anrainer zur Schneeräumung und -streuung gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 bleiben davon unberührt.

Gemäß § 17 Abs. 2 haben die Gemeinden dem Land für die Durchführung des Winterdienstes auf Verkehrsflächen des Landes einen Kostenbeitrag je Straßenkilometer zu leisten. Dieser wurde mit LGBl Nr. 85/2008 der Oö. Landesregierung mit € 600,--/km festgesetzt. Die Marktgemeinde Gunskirchen hat aufgrund von ca. 19,3 km an Landesstraßen innerhalb des Gemeindegebietes einen Beitrag von € 11.580,60 jährlich zu leisten.

Gemäß § 17 Abs. 4 kann das Land zur Erfüllung der Verpflichtung des Winterdienstes auf Landesstraßen mit den jeweiligen Gemeinden oder sonstigen Rechtsträgern auch Vereinbarungen treffen.

Für die letzte Winterdienstperiode wurde eine derartige Vereinbarung über die Erledigung des Winterdienstes auf den Landesstraßen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und dem Land Oberösterreich bereits abgeschlossen (GR- Beschluss vom 25.09.2008).

Die Durchführung erfolgte zur beiderseitigen Zufriedenheit. Durch die Präsenz vor Ort konnte der Winterdienst rasch und effizient zur Zufriedenheit der Verkehrsteilnehmer abgewickelt werden.

Nachdem ein entsprechendes Winterdienstfahrzeug mit Salzstreugerät bei der Gemeinde vorhanden und außerdem auch so wie bisher für einen Teil der Gemeindestraßen für Schneeräumung und Salzstreuung notwendig ist (z.B. auf der Welser-, Waldlinger-, Vitzinger, Wimpassinger, Heide-, Lambacher Straße und Teilbereiche im Zentrum) ist es wirtschaftlich sinnvoll den Winterdienst auf den nachstehend angeführten Landesstraßen zu den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung lt. Anlage, weiterhin zu übernehmen:

- a) im Gemeindegebiet von Gunskirchen - auf der Grünbachtal Landesstraße, Fallsbacher Landesstraße, Bichlwimmer Landesstraße, Innhartinger Landesstraße und
- b) außerhalb des Gemeindegebietes -  
auf der Innhartinger Landesstraße Gemeindegrenze bis zum Ortszentrum Pennewang (ca. 4,1 km)  
auf der Bichlwimmer Landestraße Gemeindegrenze bis zur Innbach Landesstraße (bis Oberthan ca. 0,57 km)  
wahrgenommen wird.

Die Abrechnung der Einsatzstunden für LKW mit Schneepflug und od. Salzstreugerät werden um € 85,-- inkl. USt. vergütet und ist dieser Stundensatz mit Verordnung der Oö. Landesregierung festgelegt.

Das notwendige Streumaterial (Salz) wird vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt, abzuholen entweder bei der Straßenmeisterei in Wels (Oberfeldstraße), oder von den Salzsilos des Landes im Bereich der „Plana“ (Gemeindegebiet Fischlham).

Die Notwendigkeit des Einsatzes auf Landesstraßen wird von der örtlichen Straßenmeisterei grundsätzlich bestimmt.

Die Winterdienstvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen und dem Land Oberösterreich soll nun auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden, jedoch sind beide Vertragspartner berechtigt die Vereinbarung jährlich (bis 31 Mai) aufzukündigen.

### **Wechselrede**

GR Luttinger hinterfragt die Sinnhaftigkeit, wenn die Gemeinde einerseits den Winterdienst für das Land übernehme und andererseits Fremdfirmen für die Schneeräumung einsetze.

GV Feischl antwortet, das Streugut für die Landesstraße werde kostenlos beigestellt, die Kosten für den LKW werden mit € 85,00/LKW vergütet.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Übernahme von Winterdienstleistungen (Schneeräumung und -streuung) durch die Marktgemeinde Gunskirchen auf Landesstraßen, wie im Bericht beschrieben, wird zugestimmt.**

**Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Straßenverwaltung des Landes Oberösterreich, über die Erledigung des Winterdienstes auf den Landesstraßen, gemäß § 17 Oö. Straßengesetz, wird zugestimmt. “**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Ansuchen von Franz Kreuzmayr, Hof 3 um teilweise Umlegung der öffentlichen Wegparzelle 1193, KG Grünbach (Ortschaft Hof)**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Mit dem Schreiben vom 06. Juli 2009 hat Hr. Franz Kreuzmayr, Hof 3, um die teilweise Umlegung der Wegparzelle 1193, KG Grünbach, angesucht. Es handelt sich dabei um die Zufahrtsstraße, welche in der Ortschaft Hof von der Wimpassinger Straße abzweigt und Richtung Westen verläuft. Aufgeschlossen sind durch diese Zufahrtsstraße die Liegenschaft Hofer Franz, Hof 7, das Gehöft Kreuzmayr an der Südseite sowie die Grundstücke von Günther Weiß und Monika Winkelmüller.

Der Grund des Ansuchens ist, dass Hr. Kreuzmayr eine Maschinenhalle parallel zu seinem Gehöft errichten möchte. Zu diesem Zweck soll die Zufahrtsstraße am südwestlichen Ende Richtung Süden zur Erreichung einer gestreckten Linienführung ausgeschwenkt werden.

Mit den betroffenen Grundanrainern Winkelmüller und Weiß wurde dbzgl. Rücksprache gehalten und es gibt von dieser Seite laut den vorliegenden Niederschriften keine Einwende.

Es ist nun vorgesehen dem Ansuchen Rechnung zu tragen. Die Umlegung soll flächengleich erfolgen. Sämtliche anfallende Kosten für die Straßenumlegung sowie Vermessung werden von Hrn. Kreuzmayr getragen.

Seitens des Amtes wurde eine dbzgl. Vereinbarung lt. Anlage ausgearbeitet. Die grundbücherliche Durchführung soll auf Antrag der Gemeinde nach den Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetz § 15 ff erfolgen.

Die Angelegenheit ist auch in der Bauausschusssitzung am 14.07.2009 behandelt worden und von dieser Seite wird dem Gemeinderat ebenfalls empfohlen, dem Antrag des Hrn. Kreuzmayr auf Umlegung statt zu geben.

Antrag: (GV Maximilian Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Vereinbarung lt. Anlage, abgeschlossen zw. Der Marktgemeinde Gunskirchen, Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen, einerseits und Herrn Franz Kreuzmayr, Hof 3, 4623 Gunskirchen, andererseits, betreffend teilweiser Umlegung der öffentlichen Wegparzelle 1193, KG Grünbach, wie im Bericht beschrieben und zu den in der Vereinbarung enthaltenen Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **7. Vereinbarung mit der Fa. Beschta über die Erledigung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und Anmietung von div. Baugeräten**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Über die Erledigung des Winterdienstes in einem Teilgebiet von Gunskirchen (westlich der Fallsbacher Landesstraße, auf Haupt- und Nebenstraßen) und der Anmietung von div. Baugeräten wurde mit GR – Beschluss vom 27.04.2006, eine diesbezügliche Vereinbarung mit der Fa. Beschta über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen.

Nachdem beide Leistungen zur Zufriedenheit der Gemeinde erbracht wurden soll die Vereinbarung nun auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Der Umfang für die Erledigung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen soll unverändert beibehalten werden. Der künftig dafür zu entrichtende Stundensatz für die erbrachten Geräteleistungen soll sich ab der heurigen Winterdienstsaison jeweils nach den Verrechnungssätzen der Oö. Landesregierung für Winterdienstleistungen auf Landesstraßen richten, wobei ein Skonto von 3 % bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen einbehalten werden kann.

Bei Anmietung von div. Baumaschinen für Straßenbau- und Sanierungsvorhaben, die in Eigenregie ausgeführt werden, wird ebenfalls so wie bisher auf die jeweils für ein Jahr gültigen Gerätepreise ein Nachlass von 5 % und ein Skonto von 3 % bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen gewährt.

Die adaptierte Vereinbarung über vorangeführte Leistungen soll mit der Fa. Beschta wie ausgeführt nunmehr auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden, jedoch sind beide Vertragspartner berechtigt, diese Vereinbarung jährlich - bis 31. Mai hinsichtlich den Winterdienstleistungen bzw. bis 31. Dezember hinsichtlich den Baugeräteleistungen - aufzukündigen.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung (lt. Anlage) mit der Fa. Beschta, Gunskirchen, über die Erledigung des Winterdienstes in einem Teilbereich des Gemeindegebietes von Gunskirchen und der Anmietung von div. Baugeräten, zu den in der Vereinbarung fixierten Bedingungen, wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**8. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008, Änderung Nr. 1 – Antrag der Ehegatten Johann u. Christa Adrian, Fernreith 4, Gunskirchen auf Umwidmung der Parzelle Nr. 549/3, KG. Grünbach von derzeit *Sonderausweisung des Baulandes – Tourismus in Bauland – Dorfgebiet***

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2009 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 1 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2008 beschlossen. Mit gegenständlicher Änderung soll der Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 über Antrag der Ehegatten Johann u. Christa Adrian, Fernreith 4, Gunskirchen im Bereich der Parzelle Nr. 549/3, KG. Grünbach, abgeändert werden. Gegenständliche Parzelle weist eine Fläche in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.685 m<sup>2</sup> auf und soll von derzeit *Sonderausweisung des Baulandes – Tourismus in Bauland – Dorfgebiet* umgewidmet werden.

Das erforderliche Verständigungsverfahren nach den Bestimmungen des § 33 in Verbindung mit § 36 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wurde durchgeführt.

Von Seiten der Abteilung Raumordnung, erging mit Datum vom 25.08.2009, GZ: RO-302986/1-2009-Scho/Le, folgende Stellungnahme:

- Zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 7/1 wird aus Sicht der Örtlichen Raumordnung mitgeteilt, dass keine grundsätzlichen fachlichen Einwände erhoben werden.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept besteht nicht.

Des weiteren wurde seitens der Energie AG Oberösterreich Netz GmbH., eine Stellungnahme mit Datum vom 12.08.2009 abgegeben, welche keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Änderung erhebt.

Im Sinne des § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 idgF., wurden die Betroffenen über die geplante Flächenwidmungsplanänderung verständigt und Ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Eingegangen sind hiezu beim ho. Amte, bis zum heutigen Tage, keine Stellungnahmen.

Auf Grund des positiven Stellungnahmeverfahrens wird vorgeschlagen, die geplante Änderung Nr. 1 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 zu beschließen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die Änderung Nr. 1 zum Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 der Ehegatten Johann und Christa Adrian, Fernreith 4, Gunskirchen, betreffend der Umwidmung der Parzelle Nr. 549/3, KG. Grünbach, von derzeit *Sonderausweisung des Baulandes – Tourismus in Bauland – Dorfgebiet*, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 1.685 m<sup>2</sup>, gemäß vorliegendem Plan, erstellt vom Ortsplaner Arch. Horacek mit Stand 20.06.2009 wird zum Beschluss erhoben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **9. Flächenwidmungsplan Nr. 7/2009 Änderung Nr. 2**

**Antrag der Ehegatten Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen, auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß (Bereich Ortschaft Grünbach) in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2.943 m<sup>2</sup>, von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Gemischtes Baugebiet***

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 07.07.2009 wurde seitens der Ehegatten Alexander u. Karin Biringer, Grünbach 13, Gunskirchen, ein Antrag auf Umwidmung von Teilflächen aus den Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß, eingebracht.

Gegenständliche Teilflächen sind im Anschluss an den Lagerplatz der Fa. Humer Anhängerbau in Grünbach gelegen und sollen einer diesbezüglichen Betriebserweiterung dienen. Vorgenannte Grundstücke bzw. Teilflächen sind im derzeit rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 7/2008 als *Grünland – Landwirtschaftsfläche* ausgewiesen und sollen nunmehr über Antrag der Ehegatten Biringer in *Bauland – Gemischtes Baugebiet* umgewidmet werden.

Zur beantragten Umwidmung im Bereich der Ortschaft Grünbach wird grundsätzlich ausgeführt, dass öffentliche Interessen bzw. Interessen Dritter durch die geplante Umwidmung nicht negativ berührt werden. Zudem ist die Erhaltung bzw. Erweiterung eines Produktionsbetriebes im Allgemeinen und im öffentlichen Interesse der Marktgemeinde Gunskirchen gelegen und ist durch den direkten Anschluss an das bestehende Betriebsareal eine sparsame Verwendung von Baulandressourcen der Gemeinde gegeben.

Auch vom Ortsplaner Arch. DI Horacek liegt eine diesbezügliche positive Stellungnahme lt. Anlage vom 24.09.2009 vor. Hierbei wird im Wesentlichen ausgeführt, dass gegenständliche Planung den Zielen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, nach dem Ausbau bestehender betrieblicher Arbeitsstätten in geeigneter Lage unter Berücksichtigung des Umfeldes, entspricht.

Weiters soll mit den Widmungswerbern eine Zusatzvereinbarung über die Leistung eines Infrastrukturbeitrages mit Datum vom 06.10.2009 abgeschlossen und durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Der Änderung Nr. 2 des Flächenwidmungsplanes Nr. 7/2008, betreffend die Umwidmung der einer Teilfläche der Parzellen Nr. 58/1, 106/1 u. 109/1, je KG. Straß von derzeit *Grünland – Landwirtschaftsfläche* in *Bauland – Gemischtes Baugebiet*, in einem ungefähren Ausmaß von ca. 2943 m<sup>2</sup>, wird zugestimmt. Die diesbezügliche Grundlagenforschung vom 06.10.2009, lt. Anlage, wird zum Beschluss erhoben und das Verfahren gemäß den Bestimmungen des § 33 i.V. mit § 36 Oö.ROG 1994 idgF. eingeleitet. Die Zusatzvereinbarung mit Datum vom 06.10.2009 – gemäß Anlage - wird zum Beschluss erhoben.**

**Die Kosten für die Flächenwidmungsplanänderung sind vom Antragsteller zu tragen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **ALLFÄLLIGES**

### **Verunreinigungen Au bei der Traun**

GR Eder weist auf Verunreinigungen im Wald südlich der B1 hin und ersucht den Müll zu entfernen.

### **Konzert Choropax**

GR Malik weist auf ein Konzert der Gesangsgruppe Choropax in Verbindung mit zwei anderen Gruppen hin, welche am Samstag, den 17. Oktober 2009 um 19.30 Uhr in den Minoriten in Wels stattfindet.

### **Festveranstaltung Hengersberg**

Bgm. Mag. Wolfesberger weist auf eine Festveranstaltung der Partnergemeinde Hengersberg am 14. Oktober 2009 um 16.00 Uhr hin und fragt, ob Mitglieder des Gemeinderates Interesse an einer Teilnahme hätten.

### **Geburtstage Gemeinderäte**

Die Bürgermeisterin gratuliert folgenden Gemeinderäten zu deren begangenen Geburtstagen:

|                  |                        |
|------------------|------------------------|
| Jürgen Weidinger | 12. August             |
| Klaus Hanis      | 23. September          |
| Friedrich Nagl   | 11. Oktober – 50 Jahre |

Abschließend bedankt sich Frau Bürgermeister Mag. Wolfesberger für die weitgehendst fair geführte Wahlauseinandersetzung und gratuliert Herrn Josef Sturmair zu seinem Erfolg.

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeisterin

Karl Zwirchmair

Mag. Karoline Wolfesberger

Gemeinderat

Gemeinderat

Ursula Buchinger

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeisterin  
Mag. Karoline Wolfesberger eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Ursula Buchinger eh.

Gemeinderat  
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: